

**Abschlussbericht des Zukunftsausschusses für die Landessynode
Volkskirche qualitativ weiter entwickeln**

Unter sich verändernden gesellschaftlichen, demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen hat die Landessynode am 13. Mai 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landessynode soll durch Festlegung von Prioritäten / Posterioritäten ‚strategische‘ Rahmenbedingungen für die künftige Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Landeskirche setzen.“

Der Ausschuss hat sich gemäß des Verfahrensvorschlages von inhaltlichen Argumenten und Schwerpunkten leiten und nicht nur fiskalisch motivieren lassen und unter der Einbeziehung von Voten und Stellungnahmen bedacht, dass der gesamtkirchliche Nutzen im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln (Personal und Finanzen) und ihrer Wirkung (Qualität) steht. Unter dem Gesichtspunkt „Welche Kirche wollen wir in Zukunft sein?“ ist die Benennung von Nachrangigkeiten und Sparmöglichkeiten auf allen Ebenen der kirchlichen Arbeitsfelder und Organisationen unumgänglich – unter der Prämisse des Titels eines Symposiums der Landeskirche in Hülssa: „Zuversichtlich kleiner werden“. Die Präsenz der Kirche in der Region, in der Fläche, vor Ort, in einem „Kooperationsraum“ bleibt dabei ebenso im Blick wie die Zielrichtung, dass Pfarrerinnen und Pfarrer vor allem wieder mehr geistliche Leiterinnen und Leiter sein können. Ziel der Vorschläge des Zukunftsausschusses ist es nicht, das kirchentheoretische Fundament der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck infrage zu stellen. Vielmehr soll in Anlehnung an Beschlüsse und Vorgaben sich die „Volkskirche qualitativ weiter entwickeln“ – wie es im Votum der Theologischen Kammer zum Zwischenbericht des Zukunftsausschusses als Überschrift zu lesen ist.

Bischof Prof. Dr. Martin Hein konstatiert: „Im Blick auf die derzeitigen und künftigen Herausforderungen für die Kirche in ländlichen Räumen ist es entscheidend, mit welcher Haltung diese angegangen werden. Unser Thema kann nicht länger das Bemühen um bloße Besitzstandswahrung sein! Das führt letztlich nur zur Frustration. Vielmehr muss es darum gehen, das kirchliche Handeln an den jeweiligen regionalen Entwicklungschancen zu orientieren. Das bedeutet auch, dass es keine ‚Patentrezepte‘ gibt, sondern innerhalb landeskirchlicher oder gar EKD-weit abgesteckter Rahmenbedingungen regional passgenaue Ansätze zu entwickeln sind.“¹

Die Kirche kann ihrem Ursprung und ihrem Auftrag nur treu bleiben, wenn sie eine Kirche des stetigen Wandels ist. Dabei soll sie sich öffentlich als ein relevantes Teilsystem der Gesellschaft und für alle Menschen erkennbar und erreichbar darstellen und sich für den Nächsten verantwortlich fühlend und werbend-missionarisch auf andere zugehend verstehen. Der fortbestehende Charakter der Volkskirche manifestiert sich weiterhin in der

¹ Netzwerk Kirchenreform, Kirche in ländlichen Räumen, ein Aufsatz von Bischof Prof. Dr. Martin Hein, <http://www.netzwerkkirchenreform.de/kirche-in-laendlichen-raeumen.98.html>, S. 2f.

1 Offenheit für alle Menschen und der regelmäßigen Feier der Gottesdienste, des Abend-
2 mahles und der Kasualien gemäß der Präambel (1), (2) und (4) der Grundordnung der
3 Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck: „Die Evangelische Kirche von Kurhessen-
4 Waldeck ist gerufen zum Dienst am Evangelium von Jesus Christus, das in der Botschaft der
5 Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Reformation bezeugt ist. Sie tritt ein für die
6 Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland und für die ökumenische
7 Gemeinschaft der Kirche in der Welt ... die Landeskirche (hat) mit ihren Gemeinden und allen
8 ihren Gliedern die Verantwortung, das Evangelium in Wort und Sakrament, in Seelsorge,
9 Unterweisung, Mission und Diakonie in rechter Weise auszurichten.“

1 **1. Kirchengebäude**

2

3 **A. Einleitung**

4 Die Kirche braucht auf allen Ebenen Gebäude, Häuser und Räume für gottesdienstliche und
5 kasuale Feiern, für Begegnungen und Gespräche, für die wichtige und entscheidende Arbeit
6 in Leitung und Verwaltung, für Unterricht und Bildungsarbeit, für die Förderung, Schulung
7 und Ausbildung Ehrenamtlicher. Gebäude verursachen Kosten durch Unterhaltung und
8 Bewirtschaftung in nicht unerheblichem Maße. Wünschenswerte Arbeiten und angestrebte
9 Vorhaben, die sich in den Baumittelanträgen niederschlagen, konnten in der Vergangenheit
10 nicht in vollem Umfang realisiert werden. Ein Baumittelantragsvolumen in Höhe von
11 insgesamt etwa 70 Millionen Euro (Baumittelanmeldung 2012) und ein geschätzter
12 aufgelaufener Sanierungsstau in Höhe von nahezu 100 Millionen Euro lassen sich unter
13 gegenwärtigen und zukünftigen Bedingungen realistisch nicht abbauen. Die Frage ist zu
14 stellen, wie die hohen Unterhaltungs- und Renovierungskosten eingedämmt und deutlich
15 reduziert werden können. Es ist Rechenschaft zu geben im Hinblick auf den gesamten
16 Gebäudebestand. Dabei müssen die Kriterien der nicht aufgebaren Bedeutung für
17 kirchliche Belange bzw. die wirtschaftlich effektive Vermietung und Bewirtschaftung leitend
18 sein. Die Zurückführung und Aufgabe von Gebäuden, die Option einer gemeinsamen
19 Nutzung und die Konzentration auf den Erhalt weniger verbleibender Gebäude kann gezielte
20 Investitionen und einen effektiveren Ressourceneinsatz von Mitteln und Personal positiv zur
21 Folge haben. Nach einer Bestandsaufnahme und Entscheidung, z. B. durch die Erstellung
22 eines Gebäudekatasters, kann dann im Hinblick auf den „Kernbestand“ effizienter und
23 gezielter geplant, entschieden und gehandelt werden. Deutliche Einsparungen (in Höhe von
24 25 Prozent und ein deutlicher Abbau des Sanierungsstaus) können nur durch oben
25 beschriebene Maßnahmen ansatzweise realisiert werden. Die Priorisierung der
26 Kirchengebäude (Kirchen, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser und Gemeinderäume) soll dabei
27 leitend bleiben (Prioritätenentscheidung des Rates der Landeskirche im Herbst 2008).

28 Insbesondere die Kirchen haben eine hohe Symbolkraft. Sie erfahren Zuwendung auch in
29 Form von ehrenamtlicher Pflege, Reinigung und Ausschmückung. Im Zusammenhang mit der
30 Initiative „Stiftung Kirchenerhaltungsfonds“ wird eine erstaunliche Solidarität und
31 Identifikation mit dem Kirchengebäude, gerade auch durch der Kirche ferner Stehende,
32 konstatiert. Bischof Prof. Dr. Hein stellt fest: „Diese Verbundenheit mit den Kirchen muss
33 nicht nur gepflegt werden, sondern es sollen zugleich auch kreative Wege gesucht werden,
34 diese wichtige Funktion der Kirchengebäude inhaltlich zu nutzen und gegebenenfalls zu
35 erweitern.“² Selbstredend sind die Kirchengebäude und die gottesdienstlichen Feiern in
36 einem engen Verbund zu sehen. Zu bedenken ist aber auch was die EKD-Studie „Wandeln
37 und gestalten“ fordert: „Es bedarf eines reflektierten und transparenten Nebeneinanders
38 von leicht vorzubereitenden ‚Kleinen liturgischen Formen für Wenige‘ und ausstrahlungs-

² Hein, Kirche in ländlichen Räumen, S.5.

1 starken, einladenden Gottesdiensten in Zentren ländlicher Räume.“³ „Dabei ist die Kon-
2 zentration auf die Zentren ländlicher Räume nahe liegend, aber nicht zwingend. Denkbar ist
3 auch, dass verschiedene – auch kleine – Gemeinden ein aufeinander abgestimmtes, differen-
4 ziertes Gottesdienstangebot entwickeln, zu dem jeweils regional eingeladen wird.“⁴

5

6 **B. Beschlussvorlagen**

7

8 **B 1: Die Kirchen behalten ihre exponierte Stellung als Blickpunkte und Zeugnisse gelebten**
9 **Glaubens in den Dörfern und Städten. Der Erhalt und die Sicherung der Kirchen haben**
10 **hohe Priorität.**

11

12 **a) Es gilt der Grundsatz der nachhaltigen Reparatur und der Sicherung der Gebrauchs-**
13 **fähigkeit vor der Ausgestaltung.**

14

15 **b) Die Prüfung und Genehmigung von Baumittelanträgen erfolgt nach festgelegten und**
16 **verbindlichen Standards.**

17

18 **c) Das Modell Kirchenerhaltungsfonds ist als alternatives Finanzierungsmodell für den**
19 **Bereich der nachhaltigen Reparatur und der Sicherung der Gebrauchsfähigkeit zu**
20 **erweitern.**

21

22 **B 2: Es muss grundsätzlich geprüft werden, wie das Verhältnis von Gottesdienstbesuch,**
23 **Nutzung und regionaler Bedeutung des Gebäudes zur finanziellen Belastung aussieht.**

24

25 **a) Bei der Nutzung der Kirchengebäude werden regionale und saisonale Schwerpunkte und**
26 **Erlebnisräume deutlicher berücksichtigt. Dabei ist zu denken an besondere**
27 **gottesdienstliche und jahreszeitliche Relevanz. Andererseits sind z. B. die Bereiche Musik,**
28 **Historie, Touristik, Freizeit, Literatur, Kunst und Schwerpunkte in der Generationenarbeit**
29 **zu bedenken.**

30 **b) Eine Kategorisierung der Kirchengebäude (vgl. Gebäudebedarfsplan) mit dem Ziel einer**
31 **besseren Steuerung der Mittelvergabe wird angeregt.**

32

33 **c) Bei der möglichen, wirtschaftlich sinnvollen Integration von Gemeinderäumen in den**
34 **Bestand der Kirchen ist die Einzigartigkeit des Raumes und des Gebäudes zu beachten.**

35

36 **d) In Bezug auf die Alternativ- und/oder Anschlussnutzung müssen verbindliche Kriterien**
37 **festgelegt werden.**

38

39 **e) Der Verkauf von ständig nicht genutzten Kirchen muss im Einzelfall ermöglicht werden.**

³ Wandeln und gestalten, EKD Texte 87, S. 47.

⁴ Hein, Kirche in ländlichen Räumen, S.5.

1 **f) Es muss eine Handreichung entwickelt werden, die die theologischen, baulichen und**
2 **juristischen Kriterien im Falle einer Umnutzung oder eines Verkaufs beschreibt.**

3
4 **g) Die Landeskirche initiiert ein Projekt, in dem überzeugende Ansätze zur kreativen**
5 **Nutzung von Kirchengebäuden („Best-Practice-Beispiele“) ausgezeichnet werden. Die**
6 **Finanzierung erfolgt aus einem Sonderbauprogramm.**

7 8 **C. Empfehlungen**

9
10 a) Die entsprechenden Abteilungen des Landeskirchenamtes erstellen Standards zur
11 nachhaltigen Reparatur und Sicherung der Gebrauchsfähigkeit mit der Vorgabe einer 25-
12 prozentigen Einsparung im Vergleich zur Baumittelverteilung 2010.

13
14 b) Ein Kirchenkataster wird unter Einbeziehung der Landeskirche, der Kirchenkreise und der
15 Kirchengemeinde erstellt. Ein Verfahrensvorschlag – ähnlich dem Gebäudebedarfsplan –
16 wird entwickelt.

17
18 c) Die baufachlichen und rechtlichen Bestimmungen der Landeskirche für die Kirchen
19 müssen gelockert werden, um der Eigeninitiative und Eigenleistung breiteren Spielraum zu
20 ermöglichen.

21 Die Abstimmung mit der Denkmalspflege muss dabei beachtet werden.

22 23 24 **2. Pfarrhäuser**

25 26 **A. Einleitung**

27
28 Die Diskussion über die Pfarrhäuser wird seit geraumer Zeit geführt. Unterschiedliche
29 Ausstattungen, Größen, Sanierungsstandards, die Diskussion über die Erhebung des
30 Mietwertes und den geldwerten Vorteil sowie die Klage, kein (gefördertes) Wohneigentum -
31 im Vergleich zu ähnlichen Berufsgruppen – bilden zu können, sind nur einige Stichworte. Die
32 Veränderung der Lebensverhältnisse von Pfarrerinnen und Pfarrern bilden eine weitere
33 Facette dieser Problematik. In der Zufriedenheitserhebung des Pfarrerausschusses wird
34 konstatiert, dass 75 Prozent der Pfarrerschaft nicht wirklich zufrieden mit ihren Wohnver-
35 hältnissen im Pfarrhaus sind. „Nur noch 6,2 Prozent der Befragten nannten ‚Residenz‘, 93,2
36 Prozent kreuzten ‚Präsenz‘ an und Dreiviertel aller Befragten spricht sich dafür aus, dass es
37 Geistlichen im Gemeindepfarrdienst erlaubt sein solle, eine andere Wohnung als das
38 Pfarrhaus zu bewohnen. Diese solle jedoch nach Meinung einer deutlichen Mehrheit
39 innerhalb der Gemeinde liegen.“⁵ Daneben zeigte sich, „dass die Unzufriedenheit mit der
40 Wohnsituation mit einer Unzufriedenheit mit dem Pfarrberuf, aber auch mit der Kirche und

⁵ Pfarrberuf heute, Dokumentation der Tiefenauswertung zur Befragung „pfarrberuf-heute“, Herausgeber: Pfarrerinnen- und Pfarrerausschuss der EKKW, Kassel 2007, S. 120.

1 ihren leitenden Organen korreliert und die Identifikation mit der Institution Kirche negativ
2 beeinflusst.“⁶ Eine Forderung nach Lockerung oder gar Abschaffung der Residenzpflicht ist
3 an vielen Stellen aufgebrochen. Daneben steht das Bekenntnis zum Wohnen im Pfarrhaus als
4 sichtbarem Zeichen der personalen Präsenz der Kirche vor Ort und im Ort. In der aktuellen
5 Stellungnahme der Pfarrvertretung ist zu lesen: „Die Aufhebung der Dienstwohnungspflicht
6 unter Beibehaltung der Residenzpflicht kann nicht generell verordnet werden. Vielmehr ist
7 eine Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht anzustreben. Eine generelle Aufgabe von
8 Pfarrhäusern und der landeskirchlichen Bauunterhaltung dafür widerspräche der
9 gesamtkirchlichen Solidarität.“⁷

10 Im Antwortenkatalog des Landeskirchenamtes stellt Frau Prälatin Natt fest: „Im Übrigen
11 würde eine Vermehrung des Anteils der Pfarrstellen ohne Pfarrhaus oder Dienstwohnung die
12 Ungleichheit unter den Pfarrerinnen und Pfarrern verstärken und so die Akzeptanz des
13 Pfarrhauses mit seinen Verhaltenszumutungen senken. Deshalb sollen Pfarrhäuser auch in
14 Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen nur dann anderen Zwecken zugeführt werden, wenn
15 die dazugehörige Pfarrstelle aufgehoben wird. Einigkeit besteht allerdings auch darin, dass
16 das Leben im Pfarrhaus größere Aufmerksamkeit und Anerkennung bedarf und dabei auch
17 die Familienmitglieder und ihre Belange zu berücksichtigen sind ... die Kostenbelastung soll
18 stets in einem vertretbaren Verhältnis zum Einkommen gehalten werden ... Wie schon ...
19 erwähnt, ist das evangelische Pfarrhaus eine Institution, die eng mit dem Bild des Pfarrers
20 oder der Pfarrerin verknüpft ist. Das Pfarrhaus ist also mehr als ein schlichtes Haus, sondern
21 es steht – besonders in ländlichen Regionen – symbolisch für die Präsenz des Pfarrers bzw.
22 auch für die Präsenz von Kirche in der Gemeinde ... Zu bedenken ist weiterhin, ob eine
23 Aufhebung der Dienstwohnungspflicht Auswirkungen auf das Bewerbungsverhalten der
24 Pfarrerinnen und Pfarrer haben könnte. Je nach Lage des Wohnungsmarktes und der
25 Wohnqualität der Dienstwohnungen können Pfarrstellen mit und ohne
26 Dienstwohnungspflicht attraktiver oder unattraktiver sein ... Trotz dieser Bedenken sollte
27 eine zukünftige Aufhebung oder zumindest Lockerung der Dienstwohnungspflicht sorgfältig
28 geprüft werden. Hier flexibler zu werden und individuelle Möglichkeiten zu eröffnen, werden
29 den veränderten Anforderungen des Berufes gerecht und erhöhen seine Attraktivität für den
30 theologischen Nachwuchs. Die verlässliche Erreichbarkeit (Präsenzpflicht) und das
31 Zusammenleben mit den Menschen vor Ort (Residenzpflicht) ist nach wie vor ein wichtiges
32 Kennzeichen des pastoralen Berufsbildes. Hinsichtlich der Dienstwohnungspflicht gilt es,
33 jeweils bezogen auf a) auf bestimmte Stellenkonstruktionen und b) unter Berücksichtigung
34 regionaler Gegebenheiten zu entscheiden. Zu a) So lässt sich eine Dienstwohnungspflicht mit
35 einem Teildienstverhältnis nur schwer vermitteln. Zu b) Während das Pfarrhaus als Dienst-
36 wohnung in Dörfern und kleineren Gemeinden noch eine hohe symbolische Bedeutung hat,
37 ist dies in städtischen Kontexten zuweilen anders.“⁸ Die tatsächliche durchschnittliche
38 Aufwendung von Baumitteln für Pfarrhäuser ist beträchtlich: 150.000,00 Euro alle zehn Jahre

⁶ Ebd. S. 151.

⁷ Aktuelle Stellungnahme der Pfarrvertretung zum Bericht des Zukunftsausschusses, S. 5.

⁸ Antwortenkatalog des Landeskirchenamtes, S. 22-24.

1 pro Pfarrhaus sind als statistischer Wert feststellbar. Landeskirchenweit werden etwa 4,5
2 Millionen Euro für die Pfarrhäuser aufgewendet. Daneben sind nicht wenige Pfarrhäuser
3 überdimensioniert in Bezug auf Raumgröße bzw. umbauten Raum. Die Heizkosten für die
4 Pfarrstelleninhaber sind in nicht seltenen Fällen als überdurchschnittlich – und dadurch als
5 außergewöhnlich belastend – zu bewerten. Eventuell muss über einen rechtlich geregelten
6 Gehaltskostenzuschuss nachgedacht werden, bevor alle Pfarrhäuser den Stand einer
7 Vergleichbarkeit erreicht haben.
8 Durch die Pfarrstellenanpassung werden sukzessive und permanent Pfarrhäuser frei werden.
9 Ein Einspareffekt ergibt sich durch den Wegfall der Bauunterhaltung und den anteiligen
10 Verkaufserlös der nicht mehr benötigten Pfarrhäuser.

11

12 **B. Beschlussvorlagen**

13

14 **B 1: Die Residenzpflicht bleibt auch unter veränderten Rahmenbedingungen bestehen.⁹**
15 **Ausnahmen sind im Einzelfall zu prüfen. Dabei ist eine größere Flexibilität anzustreben.**

16

17 **B 2: Zukünftig werden nur noch dort Pfarrhäuser (oder Dienstwohnungen) vorgehalten, bei**
18 **denen perspektivisch eine volle Gemeindepfarrstelle bestehen bleibt. Die Vorhaltung von**
19 **Pfarrhäusern (oder Dienstwohnungen) im Hinblick auf dreiviertel Stellen muss im Einzelfall**
20 **geprüft werden. Für halbe Pfarrstellen ist kein Pfarrhaus (oder keine Dienstwohnung)**
21 **mehr vorgesehen.**

22

23 **a) Die Gebäudebedarfsplanung für Pfarrhäuser richtet sich nach der Pfarrstellenanpassung.**

24

25 **b) Als Kriterium für die Auswahl des Standortes eines Pfarrhauses, das bestehen bleibt,**
26 **kann die „Prägnanz“¹⁰ das Leitmotiv bilden.**

27

28 **B 3: Pfarrhäuser, die aufgrund von B 2 nicht mehr vorgehalten werden sollen, müssen**
29 **konsequent veräußert oder wirtschaftlich sinnvoll umgenutzt werden. Anreizsysteme sind**
30 **zu entwickeln.**

31 **a) Amtszimmer und Archive können auch außerhalb von Pfarrhäusern vorgehalten**
32 **werden.**

33

⁹ Definitionen:

Residenzpflicht: Pflicht der Pfarrerinnen und Pfarrer, im Pfarrbezirk zu wohnen.

Dienstwohnungspflicht: Pflicht der Pfarrerinnen und Pfarrer, im Pfarrhaus oder der Dienstwohnung zu wohnen.

Präsenzpflicht: Pflicht der Pfarrerinnen und Pfarrer, sich in der Gemeinde aufzuhalten und sie nur bei Sicherstellung einer Vertretungsregelung zu verlassen. Damit soll eine verlässliche Erreichbarkeit gewährleistet werden.

¹⁰ Diese Begrifflichkeit verwendet die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers. Daneben wird verwiesen auf die Rundverfügung vom 29. März 2011: „Entscheidungshilfen für Kirchenvorstände zur Festlegung des Pfarrdienstwohnungssitzes in neuen Kirchengemeinden und Kirchspielen“.

1 **b) Der Großteil des Erlöses aus der Veräußerung der Pfarrhäuser kommt den**
2 **Kirchengemeinden zu.**

3

4 **B 4: Die nach der Stellenanpassung verbleibenden Pfarrhäuser werden nach**
5 **Mindeststandards erhalten. Die Pfarrhausrichtlinien sind zu überprüfen und neu**
6 **auszurichten.**

7

8 **a) Das Sonderbauprogramm ist für die bauliche Ertüchtigung und zeitgemäße**
9 **Modernisierung im Sinne der Vergleichbarkeit über das Jahr 2017 hinaus beizubehalten.**
10 **Inhaltliche und zeitliche Festsetzungen sind zu vereinbaren.**

11

12 **b) Bei hohem Sanierungs- und Investitionsbedarf sind Alternativen (Anmietung u. a.) zu**
13 **bedenken.**

14

15 **B 5: Die Frage der Residenzpflicht ist regelmäßig zu überprüfen.**

16

17 **C. Empfehlungen**

18

19 a) Die verbindlichen Standards bei Renovierung und Sanierung müssen neu definiert werden.
20 Ggf. müssen die Standards reduziert werden. Gleichwohl bleibt es den Gemeinden
21 freigestellt, aus Eigenmitteln bzw. in Eigenleistung das Pfarrhaus hochwertiger auszustatten,
22 z.B. um die Attraktivität der Pfarrstelle zu erhöhen.

23

24 b) Das Pfarrdienstgesetz der EKD muss reflektiert und die Umsetzungsverbindlichkeit muss
25 geprüft werden – im Hinblick auf Veränderungen im Bereich der EKKW.

26

27 c) Eine Umstellung auf ein neues Finanzierungsmodell der Pfarrhäuser ist zu prüfen. Dabei
28 kann die erprobte Praxis aus anderen Landeskirchen hilfreich sein.

29

30 d) Zu überprüfen bzw. zu bedenken wäre, ob die Vermietung, die Renovierung und der
31 Verkauf von Pfarrhäusern noch stärker in die Verantwortung der Eigentümer gelegt werden
32 könnte. Die letztgültige landeskirchliche Genehmigung bleibt davon unberührt.

33

34 e) Es ist zu überprüfen, ob der wohnungsbezogene Bestandteil des Pfarrgehaltes an die
35 Kirchengemeinden zum Aufbau eines verlässlichen Haushaltstitels bzw. als Gegenwert für
36 die Vermietung ausgezahlt werden kann.

37

38

39

1 **3. Gemeindehäuser**

2

3 **A. Einleitung**

4

5 Die Landessynode stellt mit Beschluss vom 29. November 2006 fest:

6 „Der Gebäudebestand ist zu überprüfen im Hinblick auf seine Notwendigkeit zur Erfüllung

7 des kirchlichen Auftrages.“ Im Bereich der Gemeindehäuser und Gemeinderäume ist der

8 Gebäudebedarfsplan installiert worden. In vielen Kirchenkreisen ist die Umsetzung

9 vollzogen, einige sind noch auf dem Weg des endgültigen Prozessabschlusses. Auch im

10 kommunalen Bereich und auf dem Terrain der Katholischen Kirche ist ein Gebäudeüberhang

11 zu verzeichnen. Hier können gemeinsame Strategien sinnvoll sein, um Synergien zu

12 identifizieren und gemeinsame Konzepte zu entwickeln. Im Bereich der Gemeindehäuser ist

13 mit Einführung des Gebäudemanagements und der Zuweisungsformel (1700 Gemeinde-

14 glieder je 200 Quadratmeter Nutzfläche) eine Budgetierung der Bauunterhaltungskosten

15 (1 Million Euro) und der Bewirtschaftungskosten (1 Million Euro) erfolgt.

16 Zum Vergleich: Die sogenannte Sachkostenzuweisung für den Bereich Gemeindehäuser /

17 Kirchenzentren lag bei rund 2,5 Millionen Euro. Durch die Einführung des Gebäude-

18 managements werden seit 2010 jährlich 500.000 Euro eingespart. Ein weiteres Ein-

19 sparpotenzial lässt sich bei weiterer Aufgabe von Gemeindehäusern realisieren. Die

20 notwendige Einmietung oder die Kosten für eine gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten

21 sind in diesem Fall gegenzurechnen. Auf die Festlegung eines Rankings für kirchliche

22 Gebäude wird verwiesen, wie es der Rat in einer Prioritätenentscheidung im Herbst 2008,

23 festgelegt hat: Kirchen, Pfarrhäuser; Gemeindehäuser und Gemeinderäume sind zu

24 reduzieren.

25

26 **B. Beschlussvorlagen**

27

28 **B 1: Die Anzahl der Gemeindehäuser und Gemeinderäume soll erheblich reduziert werden.**

29

30 **a) Das Vorhalten von Gemeindehäusern und Gemeinderäumen orientiert sich am Bedarf**
31 **des kirchlichen Lebens.**

32

33 **b) Die Maßgaben des Gebäudebedarfsplanes sind umzusetzen.**

34

35 **c) Die Landeskirche stellt für die Gemeindehäuser nur noch Zuweisungen nach § 30 Abs. 2**

36 **Finanzzuweisungsgesetz (Bauunterhalt) und § 31 Abs. 2 Finanzzuweisungsgesetz**

37 **(Bewirtschaftungskosten) zur Verfügung. Die Steuerung des Bauunterhalts erfolgt über die**

38 **Kirchenkreise nach Maßgabe des Gebäudebedarfsplanes.**

39 **Die Mittel für den Bauunterhalt werden ab dem Jahr 2017 um 50 Prozent gekürzt. Ab dem**

40 **Jahr 2026 entfallen die Mittel für den Bauunterhalt.**

41

1 **d) Der Verkauf oder die alternative Nutzung von Gemeindehäusern soll mit einem**
2 **Anreizsystem versehen werden.**

3

4 **B 2: Kooperationsverträge zur Raumnutzung sollen mit Nachbargemeinden, Kommunen,**
5 **anderen Kirchen oder Gemeinden und Vereinen verstärkt angestrebt werden.**

6

7 **B 3: Für die mögliche Integration von Gemeinderäumen in den Bestand von Kirchen wird**
8 **ein verbindlicher Kriterienkatalog entwickelt.**

9

10 **C. Empfehlungen**

11

12 a) Auf die zügige und abschließende Umsetzung der Gebäudebedarfspläne ist anhaltend zu
13 dringen.

14

15 b) Das Anreizsystem muss plausibel inhaltliche und finanzielle Vorteile aufweisen und
16 umgehend erstellt werden.

17

18 c) Der Kriterienkatalog muss zeitnah aufgestellt werden und grundlegende, baufachliche und
19 juristische Richtlinien enthalten.

20

21

22 **4. Landeskirchliche Gebäude**

23

24 **A. Einleitung**

25

26 Unter dieser Rubrik wird noch einmal verwiesen auf den Beschluss der Landessynode vom
27 29. November 2006:

28 „Der Gebäudebestand ist zu überprüfen im Hinblick auf seine Notwendigkeit zur Erfüllung
29 des kirchlichen Auftrages.“

30

31

32 **B. Beschlussvorlage**

33

34 **B 1: Die Zahl der landeskirchlichen Dienstwohnungen ist erheblich zu reduzieren.**
35 **Als Kriterien für die Aufgabe sollen die unbedingte Notwendigkeit für kirchliche Belange**
36 **und die Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Objektes gelten.**

37

38

39

40

41

1 **5. Liegenschaften**

2

3 **Beschlussvorlage**

4

5 **Es ist zu prüfen, ob eine zentrale Liegenschaftsverwaltung eingerichtet werden kann und**
6 **wirtschaftlich sinnvoll ist. Die unterschiedlichen Regionen sind dabei besonders zu**
7 **beachten.¹¹**

8

9 **Empfehlungen**

10

11 a) Es ist zu erheben, ob insbesondere das Pfarreivermögen zentral verwaltet werden kann
12 und ob in der Folge bei Verpachtung, bei Erbbaurechten und dem An- und Verkauf und von
13 Grundstücken ein effektiveres und ertragreicheres Ergebnis erzielt werden kann.

14

15 b) Zu prüfen wäre daneben, ob auch in diesem Bereich eine Kooperation mit der EKHN
16 eingegangen werden kann.

17

18

¹¹ Praxisbeispiele belegen, dass aus den erwirtschafteten Mitteln – über die Finanzierung der notwendigen Verwaltung hinaus – eine geraume Anzahl von Pfarrstellen finanziert werden können. Frau Oberlandeskirchenrätin Stey berichtet im Antwortenkatalog des Landeskirchenamtes auf Seite 6 von solchen Erfahrungen.

1 **A. Grundlegende Überlegungen**

2

3 Veränderungen in der finanziellen Ausstattung eines Gesamthaushaltes sind meist auch mit
4 Veränderungen im Personalbereich verknüpft. Das ist schmerzlich und gerade in kirchlichen
5 Zusammenhängen von besonderer Bitterkeit.

6 Eine der wichtigsten Aufgabe der Kirche ist es, für die Menschen da zu sein, sich ihnen
7 zuzuwenden, sie aufzusuchen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, das Wort Gottes weiter
8 zu tragen, seine Bedeutung sichtbar und erlebbar zu machen, ansprechbar zu sein, Seelsorge
9 zu leisten. Das Gebäude der Kirche mag als Symbol dafür stehen, ist aber längst nicht so
10 einflussreich wie die Menschen selbst, die die Gebäude mit Leben füllen.

11 Pfarrerinnen und Pfarrer haben durch ihren Dienst Teil am Auftrag der Kirche. Nach der
12 Präambel der Grundordnung „hat die Landeskirche mit ihren Gemeinden und allen ihren
13 Gliedern die Verantwortung, das Evangelium in Wort und Sakrament, in Seelsorge,
14 Unterweisung, Mission und Diakonie in rechter Weise auszurichten.“¹² Der Struktur- und
15 Entwicklungsausschuss II hat das im Jahr 2006 aufgenommen und bestätigt.¹³

16 Trotz der seit Jahren kontinuierlich zurückgehenden Zahl der Kirchenmitglieder wird dieser
17 Auftrag nicht grundsätzlich infrage gestellt. Die Entwicklung der letzten Jahre macht es aber
18 erforderlich, insbesondere das Verhältnis von Personalbestand und Gemeindegliederzahlen
19 regelmäßig unter verschiedenen Gesichtspunkten zu überprüfen. Die Herausforderung
20 besteht in der Frage, wie der beschriebene Auftrag unter den gegenwärtigen gesellschaft-
21 lichen Bedingungen angemessen wahrgenommen werden kann und wie Menschen auch in
22 Zukunft angemessen pfarramtlich versorgt und begleitet werden können.

23 „In der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ist die Zahl der Pfarrstellen durch eine
24 Relationsformel an die Zahl der Gemeindeglieder gebunden: Rund 1.230 Gemeindeglieder
25 finanzieren eine Pfarrstelle. Unter Berücksichtigung der sogenannten Funktionalpfarrstellen
26 kommen derzeit auf eine volle Gemeindepfarrstelle durchschnittlich rund 1.580 Gemeindeglieder.“¹⁴

28 Bischof Prof. Dr. Hein benennt als Kernaufgaben des pfarramtlichen Dienstes „Gottes-
29 dienste, Amtshandlungen, Seelsorge und Unterricht“.¹⁵ Um diese für die Evangelische Kirche
30 elementaren Aufgaben auch dauerhaft leisten zu können, sind langfristig Veränderungen in
31 der Struktur der Gemeinden und Kirchenkreise unabdingbar, „...was auch bedeuten kann,
32 dass überkommene und lieb gewonnene andere Arbeitsbereiche – wie zum Beispiel die
33 regelmäßige Betreuung von Gruppen und Kreisen – aus dem Portfolio pfarramtlicher
34 Tätigkeiten herausfallen, weil die Bevölkerungsdichte und damit auch die finanziellen
35 Ressourcen zurückgehen.“

¹² Grundordnung der EKKW, Präambel, (4).

¹³ Abschlussbericht des Struktur- und Entwicklungsausschusses II (Herbst 2006), S. 11.

¹⁴ Hein, Martin: Kirche in ländlichen Räumen.

http://www.netzwerkkirchenreform.de/kirche_in_laendlichen_raeumen.98.html [Zugriffsdatum 9.4.2013]

¹⁵ Vgl. ebd.

1 Der Zukunftsausschuss hält eine Reduzierung der zurzeit vorhandenen 778,75 Pfarrstellen
2 (Stand 1.1.2012) auf insgesamt 550 Pfarrstellen im Jahr 2026 für durchführbar, ohne damit
3 die Kernaufgaben des kirchlichen und pfarramtlichen Dienstes in Frage zu stellen. Im Bereich
4 „Theologisches Personal“ können auf diesem Weg Einsparungen in der Größenordnung von
5 ca. 22,7 Millionen Euro erreicht werden.

6

7 **B. Beschlussvorlagen**

8

9 **1. Pfarrstellen insgesamt**

10 **I. Die EKKW ist eine Kirche in der Fläche. Deshalb wird ein flächendeckendes Netz von**
11 **Pfarrstellen erhalten, das im Jahr 2026 insgesamt ca. 400 Gemeindepfarrstellen und**
12 **ca. 150 landeskirchliche Pfarrstellen umfasst.**

13 **II. Die Anzahl der Pfarrstellen ist der Kirchenmitgliederzahl anzupassen. Bisher ist dies**
14 **noch nicht in dem von der Landessynode vorgegebenen Umfang erreicht: Bei einem**
15 **erwarteten weiteren Mitgliederrückgang von 1,3 % jährlich sind deshalb bis zum**
16 **Jahr 2026 insgesamt 25 % der heute vorhandenen Gemeindepfarrstellen und 38,2 %**
17 **der landeskirchlichen Pfarrstellen abzubauen (das entspricht 133 Gemeindepfarr-**
18 **stellen und 94 landeskirchlichen Pfarrstellen.)**

19 **III. Das Verhältnis von Gemeindepfarrstellen zu landeskirchlichen Pfarrstellen kann zu-**
20 **nächst unverändert bleiben, ist jedoch im weiteren Verlauf der Pfarrstellen-**
21 **anpassung zu überprüfen und soll mittelfristig 4:1 betragen.**

22 **IV. Rahmenbedingungen zur Umsetzung bis 2026:**

23 **a) Die aktuell in der Umsetzung befindlichen Pfarrstellenanpassungsmaßnahmen**
24 **werden unter den derzeit gültigen Bedingungen bis 2017 abgeschlossen (Abbau**
25 **von 31,25 Pfarrstellen). Die Anzahl der verbleibenden Pfarrstellen wird damit**
26 **auf 747,5 reduziert.**

27

28 **b) Um den unter I. genannten Zielkorridor zu erreichen, werden in den Jahren**
29 **2018 bis 2026 weitere 197,5 Pfarrstellen abgebaut.**

30 **Dazu werden bis zum Jahr 2018 entsprechende Strukturen geschaffen und die**
31 **bisher geltende Relationsformel so verändert und der Entwicklung der Kirchen-**
32 **mitgliederzahl angepasst, dass sie auch weiterhin die mathematische Grundlage**
33 **für die Bemessung der Anzahl der Pfarrstellen bilden kann.**

34

35

36

37

38

1 **Erläuterungen:**

2 zu II. Bei einer ausschließlich mathematischen Berechnung der Bezugsgrößen ergibt sich
3 folgendes Bild:

4 Kirchenmitglieder: 31.12.2011 $895.185 : 1.230 = 728$ Pfarrstellen

5 Bei jährlichem Rückgang von 1,3 % der Kirchenmitglieder:

6 Kirchenmitglieder: 31.12.2017 $827.591 : 1.230 = 673$ Pfarrstellen

7 Kirchenmitglieder: 31.12.2026 $735.648 : 1.230 = 598$ Pfarrstellen

8

9 Die Entscheidung, landeskirchliche Pfarrstellen stärker abzubauen, ist mit dem Ziel
10 verknüpft, in der Fläche ein möglichst breites Netz an Gemeindepfarrstellen zu er-
11 halten. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die Pfarrstellenanpassung in der Ver-
12 gangenheit tendenziell stärker im Bereich der Gemeindepfarrstellen als im Bereich
13 der landeskirchlichen Pfarrstellen erfolgte.

14 Neben dieser strukturellen Maßnahme wird auf Synergieeffekte gesetzt. Bestimmte
15 Einrichtungen der Landeskirche können sinnvollerweise zusammengelegt werden,
16 sodass Reduzierungen im Stellenumfang vorgenommen werden können.

17

18 zu III. Fremdfinanzierte Stellen werden dabei nicht berücksichtigt, sind jedoch bei Pensions-
19 rückstellungen und Beihilfeleistungen finanziell relevant.

20

21 zu IV. Zum 01.01.2012 versahen 881 Pfarrerinnen und Pfarrer 778,75 Pfarrstellen.¹⁶ Dazu
22 gehörten 532,75 Gemeindepfarrstellen und 246,00 landeskirchliche Pfarrstellen incl.
23 Dekans- und Propststellen.

24 Bis zum Jahr 2026 werden voraussichtlich 287 derzeit beschäftigte Pfarrerinnen und
25 Pfarrer pensioniert. Dies erlaubt auf der einen Seite einen sozialverträglichen Stellen-
26 abbau und erfordert auf der anderen Seite verstärkte Bemühungen zur Gewinnung
27 von theologischem Nachwuchs.

28 Damit ist die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck auch künftig ein ver-
29 lässlicher Anstellungsträger. Eine – wie bisher – gute Koordination der frei wer-
30 denden Stellen im Blick auf Ruhestand, Elternzeit und neu zu ordinierende Pfarrerinnen
31 und Pfarrer bleibt dabei unabdingbar.

32

¹⁶ Statistische Unterlagen zum Personalbericht der Prälatin, Frühjahrssynode 2012.

1 **2. Landeskirchliche Pfarrstellen**

2 **I. Alle landeskirchlichen Pfarrstellen werden überprüft. Dem Grundsatz folgend, dass**
3 **ganze Gemeindepfarrstellen anzustreben sind und dies mit der Neustrukturierung**
4 **möglich sein wird, werden bei der Durchsicht der landeskirchlichen Pfarrstellen die**
5 **Zusatzaufträge und kombinierten Pfarrstellen verstärkt in den Blick genommen und**
6 **entsprechende Kürzungen vorgeschlagen.**

7 **II. Insbesondere im Bereich der Klinikseelsorge und der Altenheimseelsorge ist der**
8 **Anteil an fremdfinanzierten Stellen deutlich zu erhöhen.**

9 **III. Ein Hauptarbeitsgebiet, das erhalten bleiben soll, ist die Diakonie.¹⁷ Jedoch sind**
10 **hier in struktureller Hinsicht Zusammenlegungen und Schwerpunktsetzungen un-**
11 **erlässlich. Die Notwendigkeit der Kostenträgerschaft der landeskirchlichen Pfarr-**
12 **stellen der Diakonie in den Kirchenkreisen ist zu überprüfen.**

13 **IV. Im Bewusstsein, dass alle Arbeitsbereiche für sich genommen gut begründet und**
14 **bedeutsam sind, sind Verlagerungen auf oder Zusammenlegungen mit anderen**
15 **Ebenen, wie z. B. der EKD oder der EKHN, anzustreben.**

16

17 **Erläuterungen:**

18 zu I. Dabei ist zu unterscheiden zwischen vollem Auftrag, Zusatzauftrag und kombiniertem
19 Auftrag (50 % Gemeindepfarrstelle / 50 % landeskirchliche Pfarrstelle).

20 Der Stellenabbau bei den landeskirchlichen Pfarrstellen erfolgt schwerpunktmäßig
21 entlang den Überlegungen, dass

22 a) zugunsten von vollen Gemeindepfarrstellen die Z- und K-Aufträge für z. B.

23 Diakonie in den Kirchenkreisen selektiv reduziert werden können,

24 b) der Anteil an fremdfinanzierten Stellen im Bereich der Klinik- und

25 Altenheimseelsorge deutlich erhöht werden muss gegenüber landeskirchlich
26 finanzierten Stellen und

27 c) intensiv Kooperationen eingegangen werden sollen mit z. B. der EKHN, der EKD
28 oder anderen Partnern, um durch Wegfall redundanter Aufgabenwahrnehmung
29 die Stellenzahl zu senken.

30

31 zu II. Andernfalls kann die Aufrechterhaltung der hohen Stellenanzahl in diesem Bereich
32 dauerhaft nicht gewährleistet werden.

33

34

¹⁷ Vgl. u.a. Abschlussbericht des SEA II vom 29.11.2006, Protokoll LaSyn 11/2006, S. 473ff.

1 **Umsetzungsempfehlungen:**

- 2 I. Zusatzaufträge und kombinierte Pfarrstellen werden in der Regel gestrichen.
3 Nur ganze Stellen für einen Arbeitsbereich sollen erhalten bleiben oder durch
4 Umstrukturierung neu geschaffen werden. Gegebenenfalls werden diese
5 einem Kirchenkreis zugeschlagen.
- 6 II. Synergieeffekte sind z. B. durch Zusammenlegung von Studienhaus und
7 Studentenpfarramt in Marburg zu erreichen.
- 8 III. Die Leitung der Pastoralpsychologischen Beratungsstelle und die Ausbildung
9 für Pastoralpsychologie könnten durch Zusammenlegung synergetisch besetzt
10 sein.
- 11 IV. Die angestrebten Kostenreduktionen im Rahmen der Kooperationsver-
12 einbarungen mit der EKHN sind im Bereich der Evangelischen Akademie, dem
13 Predigerseminar und dem PTI zu erzielen.
- 14 V. Im Bereich der Altenheimseelsorge, der Klinikseelsorge und auch der Notfall-
15 seelsorge sollen die bestehenden Stellen vermehrt fremdfinanziert werden.
- 16 VI. Kostenträgerschaften der landeskirchlichen Pfarrstellen in den Kirchenkreisen
17 sind insgesamt zu prüfen.

18

19 **3. Gemeindepfarrstellen**

20 Die Pfarrstellenanpassung kann in Zukunft nicht nur die einzelnen Pfarrstellen oder Kirchen-
21 gemeinden im Blick haben, sondern muss in größeren Räumen gedacht und vollzogen
22 werden.¹⁸ Dazu sind Veränderungen der Grundordnung unabdingbar.

- 23 **I. Die Berechnung der notwendigen Pfarrstellen in den Kirchengemeinden und**
24 **Kirchenkreisen ist durch veränderte Modelle zu erreichen. Dabei muss auch das**
25 **Punktesystem der Pfarrstellenbemessungszahl überprüft werden.**
- 26 **II. Die Zuordnung der Gemeindepfarrstellen erfolgt zukünftig zum Stellenpool des**
27 **Kirchenkreises, Anstellungsträger bleibt die Landeskirche.**
- 28 **III. Die Zuordnung der Stellen innerhalb der Kirchenkreise erfolgt durch ein zu**
29 **entwickelndes System, in dem der Anspruch der einzelnen Gemeinden ebenso**
30 **berücksichtigt wird wie die Anforderungen und Ansprüche der Kirchenkreise.**

¹⁸ Zurzeit gibt es in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck 851 Kirchengemeinden denen die 532,75 Gemeindepfarrstellen unmittelbar parochial zugeordnet werden. Diese Zuordnung muss bei einem Rückgang auf 400 Gemeindepfarrstellen im Jahr 2026 neu bedacht werden.

- 1 **IV. Der Stellenpool des Kirchenkreises umfasst zunächst so viele Stellen, wie sie aus der**
2 **Summe der Pfarrstellenbemessungszahlen aller Gemeinden des Kirchenkreises er-**
3 **rechnet werden. Ferner könnte ein zusätzlicher Bedarf durch besondere Arbeits-**
4 **schwerpunkte entstehen.**
- 5 **V. Der Rat der Landeskirche ermittelt, welche personellen Ressourcen und Kompe-**
6 **tenzen in den Kirchenkreisen für die Übernahme der Personalverantwortung be-**
7 **nötigt werden und welche Kosten dadurch entstehen.**
- 8 **VI. Ein Teil der landeskirchlichen Pfarrstellen wird dem Stellenpool der Kirchenkreise**
9 **zugeordnet. Der Rat der Landeskirche beauftragt einen Ausschuss, der überprüft,**
10 **welche landeskirchlichen Pfarrstellen aufgrund inhaltlicher Kriterien, losgelöst von**
11 **Personen, zukünftig dem Stellenpool von Kirchenkreisen zuzuordnen sind. Dabei**
12 **wird geprüft, wo dies nicht sinnvoll durchführbar erscheint und die Zuordnung auf**
13 **der landeskirchlichen Ebene belassen werden sollte. Weiterhin wird geprüft, wel-**
14 **chen Kirchenkreisen die landeskirchlichen Stellen zugeordnet werden sollten.**
- 15 **VII. Als neue Organisationsform für gemeindliche und kirchliche Strukturen in der Re-**
16 **gion wird die Bildung von gemeindeübergreifenden Kooperationsräumen dringend**
17 **empfohlen.**
- 18 **VIII. Als neue Organisationsform für pfarramtliche Versorgung wird die Einrichtung von**
19 **gemeindeübergreifenden Seelsorgebezirken geprüft.**

20

21 **Erläuterungen:**

22 zu VII. Beides soll die Anpassung der Strukturen innerhalb eines Kirchenkreises an die
23 und VIII. regionalen Besonderheiten ermöglichen, ggf. auch über Kirchenkreisgrenzen
24 hinweg.

25 zu VII. Die Notwendigkeit dazu wurde bereits im Abschlussbericht des Struktur- und
26 Entwicklungsausschusses II (Herbst 2006) auf S. 20 f. unter der Überschrift
27 „Kooperationen entwickeln“ geschildert:

28 „Kleinteiligkeit kennzeichnet die stabile Kirchlichkeit unserer Landeskirche.
29 Diese gilt es zu erhalten und durch Anregung von Kooperationen zwischen be-
30 nachbarten Kirchengemeinden/ Kirchspielen zu bereichern und zu entlasten.
31 Zudem lassen knapper werdende Finanzmittel und die demografische Ent-
32 wicklung die Notwendigkeit zur Kooperation wachsen. Über die Ausgestaltung
33 der Zusammenarbeit bis hin zur Zusammenführung von bisher selbstständigen
34 Kirchengemeinden zu Gesamtgemeinden ist möglichst orts- und sachnah zu
35 entscheiden.

1 Es sollen in Abstimmung mit dem Kirchenkreisvorstand nachbarschaftliche
2 Verbände angestrebt werden. Innerhalb dieser werden verbindliche Koopera-
3 tionen vereinbart, die bezogen sind sowohl auf den pastoralen Dienst als auch
4 auf thematische bzw. handlungsorientierte Bereiche. Prioritätensetzungen,
5 Leitbildprozesse und Schwerpunktbildungen sind hierbei nützlich.

6 Jenseits dieser Zusammenarbeit müssen bestimmte Dienste und Angebote in
7 noch größerem Zusammenhang in Form von regionalen Kooperationen gestal-
8 tet werden. Dies betrifft vor allem die besonderen Anforderungen funktio-
9 naler Angebote, die den kirchlichen Auftrag z. B. in den Bereichen Schule,
10 Familien- und Erwachsenenbildung, Kliniken und Altenwohnheime, Öffentlich-
11 keitsarbeit, Kirchenmusik, Kunst und Kultur und insbesondere auch der
12 Diakonie erfüllen.“

13

14 **Umsetzungsempfehlungen:**

15 Um die Umstrukturierung zweckmäßig und planbar durchzuführen, sind folgenden Aufgaben
16 sinnvoll:

17

18 I. Es wird geprüft und von der Landessynode beschlossen, welche bisher von Pfarrerin-
19 nen und Pfarrern in den Gemeinden verantwortete Aufgaben zukünftig auf den
20 Kirchenkreis oder auf die Kirchenvorstände übergehen können.

21

22 II. Es wird geprüft und von der Landessynode beschlossen, welche genuinen Verant-
23 wortungsbereiche innerhalb des Kirchenkreises an wen durch Beauftragung über-
24 tragen werden können. Dazu gehören z. B. Einteilung von Seelsorge- und
25 Kasualbezirken, Konfirmanden- und Religionsunterricht, Begleitung der ehrenamt-
26 lichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen Teilbereichen kirchlichen Dienstes.
27 Darüber hinaus wird kontinuierlich geprüft, ob bestimmte Aufgaben (z. B.
28 Geschäftsführung der Kirchenvorstände, Verwaltungsaufgaben, administrative
29 Verantwortung, Baumaßnahmen, Geschäftsführung von Kindertagesstätten u.a.)
30 durch Nicht-Theologen übernommen werden können.

31

32 III. Die Kirchenkreise erhalten bei ‚ihren‘ Pfarrstellen Gestaltungshoheit für regionale
33 und thematische Schwerpunkte, solange eine entsprechende Anzahl an Pfarrstellen
34 vorhanden ist. Die Beauftragung kann sich z. B. auf besondere Formen von Frauen-,
35 Männer-, Senioren- und Jugendarbeit, Religionsunterricht, Veranstaltungen der Er-
36 wachsenenbildung, touristische Schwerpunkte, Verantwortung für Kindertag-
37 esstätten, die Begleitung von Mitarbeitenden in diakonischen Einrichtungen u.a.m.
38 beziehen.

39

- 1 IV. Das Punktesystem für die Pfarrstellenbemessungszahlen ist im Hinblick auf die
2 Gottesdienststellen und die Gottesdienstanzahl neu auszurichten.
3
- 4 V. Durch die gemeindeübergreifenden Verantwortungsbereiche der Pfarrerinnen und
5 Pfarrer ergeben sich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten / Kooperationsräume, in
6 denen die Kollegen und Kolleginnen sich untereinander in kollegialer Beratung unter-
7 stützen und stärker als bisher gabenorientiert arbeiten können. Die Kreissynoden /
8 Kirchenkreisvorstände werden aufgefordert, bis zu einem noch festzulegenden
9 Zeitpunkt konkrete Kooperationsräume und ihre Gestaltung zu benennen.
10
- 11 VI. Für jede Pfarrstelle ist eine detaillierte Stellenbeschreibung zu erstellen, die bei einer
12 Neubesetzung der Stelle in die landeskirchliche Ausschreibung aufgenommen wird.
13 Die Dekaninnen und Dekane sind formal und prozessual in das Stellenbesetzungs-
14 verfahren einzubinden. Es ist zu klären, ob das „Letztentscheidungsrecht“ aufgrund
15 der landeskirchlichen Gesamtverantwortung bei der Kirchenleitung bleiben muss
16 oder auf der Kirchenkreisebene angesiedelt werden kann.
17
- 18 VII. Die Stellenanforderungen an das Dekansamt sind anzupassen und die Aus- und
19 Fortbildung darauf auszurichten.
20

21 **4. Theologischer Nachwuchs**

- 22 **I. Der Stellenpool für besonders qualifizierten theologischen Nachwuchs wird über**
23 **das Jahr 2017 hinaus fortgeschrieben.**
- 24 **II. Zusätzlich wird ein Stellenpool von bis zu drei zeitlich befristeten Stellen für**
25 **„kreative Köpfe“ eingerichtet.**

26

27 **Erläuterungen:**

- 28 zu I. Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ist eine Kirche, in der es sich lohnt
29 Pfarrerinnen oder Pfarrer zu sein. Veränderungen bieten Chancen – eine Neuausrichtung
30 der Strukturen sollte das deutlich werden lassen. Trotz Stellenreduzierung ist es
31 unabdingbar, weiter theologischen Nachwuchs zu gewinnen.
- 32 zu II. Bewerberinnen und Bewerber verfügen über ein außergewöhnlich kreatives
33 und/oder künstlerisches Potenzial, das in ihre Arbeit einfließt und diese bereichert. In
34 die Stellenbeschreibung wird die Betätigung in diesem Bereich ausdrücklich aufge-
35 nommen.

36

37

1 **Umsetzungsempfehlungen:**

2 Der Stellenpool „Kreative Köpfe“ richtet sich an Pfarrerinnen und Pfarrer, die neben der
3 pfarramtlichen Tätigkeit außerdem ihre künstlerischen und kreativen Fähigkeiten weiter
4 ausbauen möchte. Hier sind z. B. Liedermacher oder Texter angesprochen. Vielfach lässt die
5 pfarramtliche Tätigkeit nicht genügend Raum, um diesen Kompetenzen entsprechend nach-
6 gehen zu können. Einem Abwandern dieser Pfarrerinnen und Pfarrern wird vorgebeugt und
7 stattdessen dieses Potenzial nutzbar gemacht durch Entlastung in der pfarramtlichen
8 Tätigkeit.

9

10 Umsetzungsmöglichkeiten:

11

12 I. Drei bisherige Funktionspfarrstellen werden umgewandelt.

13 II. Ein Teil des Verkaufserlöses von Immobilien wird umgewidmet.

14

15 **5. Aufgaben im Gemeindepfarramt**

16 I. **Es wird eine Aufgabenkritik erstellt, um die originären und unverzichtbaren Auf-**
17 **gaben des Gemeindepfarramtes zu beschreiben. Die zu erwartenden Verän-**
18 **derungen bis 2026 sind einzubeziehen und zu benennen.**

19 II. **Vorliegende Untersuchungen werden genutzt, um zu erheben, welche Faktoren**
20 **besondere Belastungen darstellen und durch welche Interventionsmaßnahmen**
21 **diese reduziert werden können.**

22 III. **Verwaltungsaufgaben sind zu reduzieren bzw. zu verlagern, Doppelstrukturen sind**
23 **aufzulösen.**

24 IV. **Die Gewinnung von Ehrenamtlichen, ihre Aus- und Fortbildung und ihre fachliche**
25 **und seelsorgliche Begleitung wird verbindlicher Inhalt der Pfarrerausbildung.**

26 V. **„Die Kompetenz zur Zusammenarbeit soll in Aus- und Fortbildung gefördert werden**
27 **(und zwar die Zusammenarbeit aller in der Kirche verantwortlichen und han-**
28 **delnden Personen: Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche)“.**¹⁹

29

30 **Erläuterungen:**

31 Deutliche Entlastungen im Verwaltungsbereich sollen es ermöglichen, dass Pfarrerinnen und
32 Pfarrer wieder vermehrt geistliche Leiterinnen und Leiter der Gemeinde sein können.

¹⁹ Ergebnisse der Beratungen des PEP-Ausschuss vom 23.02.2013 zu der Vorlage des Zukunftsausschusses vom November 2012 (Punkte 2 und 3), S. 3

1 Kooperationsräume erlauben und erfordern zudem verstärkt den kollegialen und fachlichen
2 Austausch, der diesem Ziel ebenfalls dienen soll.

3 Die Aufgaben im Gemeindepfarramt sind vielfältig und werden es auch bei veränderten
4 Strukturen zukünftig bleiben. Der seit Jahren geübten Kritik an der Zunahme von Aufgaben
5 und der damit einhergehenden Belastung von Pfarrerinnen und Pfarrern ist auch unter dem
6 Gesichtspunkt der Salutogenese Rechnung zu tragen.

7

8 **Umsetzungsempfehlungen:**

9 Zur Entlastung und Neustrukturierung des Gemeindepfarramtes werden folgende An-
10 regungen gegeben:

11

12 I. Jede der 400 Gemeindepfarrstellen erhält eine Sekretariatsstelle im Umfang von min-
13 destens vier Wochenstunden.

14

15 II. Die Einrichtung von Assistenzstellen / Gemeindereferenten ist zu prüfen. Mitarbei-
16 tenden mit pädagogischer und/oder diakonischer Ausbildung können ggf. bestimmte
17 pfarramtliche Aufgaben übertragen werden.

18

19 III. Zur Bündelung der Aufgaben und Steigerung der Effektivität sind regionale Pfarr-
20 büros, bspw. in den Kooperationsräumen, sinnvoll.

21

22 IV. Ein PEP-Ausschuss für nicht theologisches Personal ist einzurichten.

23

24 V. Die Einbringung eines Ehrenamtsgesetzes ist zu überlegen.

25

26 **C. Bezug zu früheren Entscheidungen**

27 1. Einführung der Relationsformel 1994

28

29 2. Abschlussbericht des Struktur- und Entwicklungsausschusses II (Herbst 2006)

30

31 3. Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom
32 26. April 2008 in Hofgeismar zur weiteren Anwendung der Relationsformel.

33

1 **A. Einleitung**

2 In den Bereichen der sogenannten Sonderhaushalte ist am deutlichsten wahrzunehmen,
3 dass eine stetige lineare Kürzung dazu führt, dass Arbeitsbereiche nicht mehr arbeitsfähig
4 sein werden. Daher stand im Vordergrund die Frage, welche dieser Arbeitsbereiche bei
5 gleichbleibend linearer Kürzung aufgegeben werden sollten.

6 Bei einem Kostenvolumen sämtlicher Sonderhaushaltspläne (ohne Personalkosten der in
7 diesen Bereichen tätigen Pfarrer/Pfarrerinnen) in Höhe von ca. 13,6 Millionen Euro schlagen
8 wir eine Reduzierung von 3,4 Millionen Euro durch Wegfall/Streichung von
9 Sonderhaushalten bzw. der betreffenden Arbeitsbereiche bis 2026 vor. Alternativ bzw.
10 temporär bis zur Umsetzung der Aufgabe bestimmter Arbeitsbereiche ist das Einsparziel
11 (25 % gegenüber Basisjahr 2010) durch jährliche, lineare Kürzung der HH-Ansätze in Höhe
12 von 2 % anzustreben. Durch die Kürzung der Haushaltsansätze im laufenden Doppelhaushalt
13 2012/2013 in Höhe von 1 % nominal ohne Kompensation der Lohnkosten- und Preis-
14 steigerungen dürfte ca. 1/5 des Einsparziels bereits erreicht sein. Weitere Einsparungen bzw.
15 die Streichung bestimmter Aufgabenbereiche werden sich aus den erwarteten
16 Empfehlungen bezüglich der Anpassung der landeskirchlichen (Funktions-) Pfarrstellen
17 seitens des Dezernates der Prälatin, des PEP-Ausschusses oder eines neu damit zu
18 beauftragenden Gremiums ergeben.

19 **B. Beschlussvorlagen**

- 20 1. **Alle Arbeitsbereiche, die in der bisherigen Haushaltssystematik noch im Bereich**
21 **„Sonderhaushalte“ dargestellt sind, sind einer Aufgabenkritik zu unterziehen.**
22
- 23 2. **Projekte und kirchliche Spezialarbeitsbereiche sollen zukünftig befristet aufgelegt**
24 **werden. In regelmäßigen Abständen ist die Arbeit zu evaluieren, auf ihre Not-**
25 **wendigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls nicht fortzuschreiben. Die so frei**
26 **werdenden Mittel stehen so immer wieder für aktuellere Herausforderungen zur**
27 **Verfügung.**
28
- 29 3. **Eine deutlich verbesserte Transparenz und Vereinheitlichung der Darstellung der**
30 **Sonderhaushalte wird erwartet. Sämtliche Personalkosten, auch die des**
31 **theologischen Personals, sind den jeweiligen Arbeitsbereichen zuzuordnen. Die**
32 **Einsparungen in diesen Bereichen müssen auch in den zukünftig doppisch**
33 **aufgestellten Haushalten sichtbar werden.**
34
- 35 4. *Beauftragter für den Kindergottesdienst*
36
- 37 **Kooperationen mit anderen Landeskirchen und der EKD sind anzustreben.**
38 Ziel kann sein, diesen Dienst auf Sprengel Ebene in einem reduzierten Umfang
39 vorzuhalten.
40

1 5. *Kirchenmusik: Posaunenwerk, Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte Schlüchtern,*
2 *Landeskirchenmusikdirektor*

3
4 **a) Um weiter ein breites Spektrum an kirchenmusikalischen Angeboten**
5 **bereitzuhalten, soll zunächst eine Konzeption der kirchenmusikalischen Arbeit –**
6 **auch im Hinblick auf zeitgenössische Ausblicke – bis zum Frühjahr 2015 erstellt**
7 **werden. Hier ist der landeskirchliche kirchenmusikalische Ausschuss mit**
8 **einzu beziehen.**

9
10 **b) Es gilt, ein gemeinsames Budget für diese drei Haushaltsposten zu erstellen.**

11 **Kooperationen mit anderen Landeskirchen sind anzustreben.**

12 Die Mitfinanzierung der Personalkosten des Leiters der KMF (30 %) durch die EKHN
13 ist ein guter Einstieg.

14 **Eine Beteiligung der EKHN an den Gesamtkosten der kirchenmusikalischen**
15 **Fortbildungsstätte ist anzustreben. Der ehemalige Zustand (LKMD ist Leiter der**
16 **KMF) soll geprüft und ggfs. perspektivisch wieder installiert werden.**

17
18 **c) Dem entstehenden kirchenmusikalischen Bereich stehen im Jahr 2026 noch**
19 **maximal 75 % des derzeitigen Ansatzes zur Verfügung. Zusätzliche, zeitlich be-**
20 **fristete Projekte sind nach erfolgreicher Konsolidierung bzw. durch externe Co-**
21 **Finanzierung denkbar.**

22
23 6. *Pädagogisch-Theologisches Institut*

24
25 **Die nominale Kürzung um 1 % bis auf Weiteres wird fortgesetzt. Durch die**
26 **Realisierung der Fusion und der daraus resultierenden Synergieeffekte sind**
27 **deutliche Einsparungen möglich.**

28 7. *Melanchthon-Schule Steinatal, Katharina-von-Bora-Schule Oberissigheim, Martin-*
29 *Luther-Schule Schmalkalden*

30
31 **a) Innerhalb von zwei Jahren sollen bestehende Konzepte der Arbeit in und an**
32 **Schulen unter Beteiligung der Bildungskammer und der Schulkammer überprüft**
33 **und ggf. weiterentwickelt werden.**

34 Schulische Bildungsarbeit ist (wie kirchliches Bildungshandeln) eines der Kern-
35 handlungsfelder kirchlicher Arbeit. Bisher liegen jedoch keine Entscheidungen über
36 die Vor- bzw. Nachrangigkeit der priorisierten kirchlichen Handlungsfelder vor, von
37 denen eine über- oder unterproportionale Zuweisung zukünftiger Budgets abgeleitet
38 werden könnten.

39 **b) Deshalb liegt auch in diesem Bereich das Einsparziel bei 25 % bis zum Jahr 2026 in**
40 **linearer Kürzung von 2 % pro Jahr.**

41 Kompensiert werden können diese Einsparungen durch die Verschlinkung

1 (Zusammenführung und Auslagerung) der Verwaltung und die Einführung bzw.
2 Anpassung von Schulgeld. Zudem sollte mit dem staatlichen Schulträger über die
3 finanzielle Beteiligung verhandelt werden. Kooperationen mit dem PTI sind in den
4 Blick zu nehmen.

- 5 **c) Die Maßgabe exemplarisch jeweils einen Schultyp vorzuhalten ist bei hohen**
6 **Investitionen in die jeweiligen Immobilien zu überprüfen. Anzustreben wäre es, in**
7 **jedem Schultyp (über Grundschule und Gymnasium hinaus) mit einer**
8 **exemplarischen evangelischen Schule vertreten zu sein. Die dazu benötigten Mittel**
9 **sollten in dem Konsolidierungsprozess bis zum Jahr 2026 freigesetzt werden.**

10
11 **8. Bildung**

- 12
13 **a) Alle in diesem Sonderhaushalt zusammengeführten Arbeitsbereiche sind einer**
14 **Aufgabenkritik zu unterziehen.**

- 15 **b) Verwandte Arbeitsbereiche sind zusammenzulegen. Kooperationen mit**
16 **anderen Landeskirchen oder auf der Ebene der EKD sind anzustreben.**

17 Die landeskirchliche Bezuschussung im Bildungshaushalt in Höhe von ca.
18 1,5 Millionen Euro wird intern den Arbeitsbereichen Erwachsenenbildung, Kinder-
19 und Jugendarbeit, Wirtschaft, Arbeit und Soziales und der landwirtschaftlichen
20 Beratungsstelle zugeordnet.

- 21 **c) Gesellschaftliche und demografische Entwicklungen sind zukünftig bezüglich der**
22 **Bildungsangebote und deren personellen und sächlichen Ausstattung zu**
23 **berücksichtigen.**

- 24 **d) Es wird die Auffassung geteilt, dass eine Kostenreduzierung im Bildungsbereich**
25 **in Höhe von mind. 25 % nur durch Personalanpassungen und ggf. Aufgabe**
26 **einzelner Arbeitsbereiche möglich ist. Bei einer Teilverlagerung der Aufgaben**
27 **auf die mittlere Ebene wird zusätzlicher Ressourcentransfer zu Lasten des**
28 **zentralen Bildungshaushaltes erforderlich.**

29
30 **9. Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste; Arbeitsstelle für Migration in der**
31 **EKKW, Zentrum für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst; Beauftragter für**
32 **Umweltfragen**

- 33
34 **a) Der gesamte Arbeitsbereich ist einer Aufgabenkritik zu unterziehen. Zu**
35 **gewährleisten ist in diesem Bereich eine strukturelle Anpassung der**
36 **Arbeitsbereiche an die gesellschaftlichen Realitäten.**

- 37 **b) Innerhalb der nächsten zwei Jahre soll unter Einbeziehung der**
38 **entsprechenden Gremien ein Konzept erarbeitet werden.**

- 39 **c) Der Beauftragte für Umweltfragen und Umweltpfarrer sollte nicht mehr in**
40 **einem eigenen Haushaltsabschnitt dargestellt, sondern dem Baureferat**
41 **zugeordnet werden.**

- 1 **d) Die in diesen Sonderhaushalten abgebildeten kirchlichen Arbeitsfelder**
2 **sollten auf eine Teilverlagerung auf die mittlere Ebene hin überprüft**
3 **werden.**
4 **e) Linear sind in diesem Bereich bis zum Jahr 2026 jedes Jahr 2 % einzusparen.**
5 **Zukünftig auf die mittlere Ebene verlagerte Aufgaben muss der Ressourcen-**
6 **transfer folgen.**

7
8 *10. Pastoralpsychologischer Dienst in den Sprengeln*
9

- 10 **a) Externe Mietverhältnisse sind zu beenden. Der Dienst wird in kirchlichen**
11 **Räumen vorgehalten.**
12 **b) Die Personalausstattung sollte mit dem allgemeinen Pfarrstellen-**
13 **anpassungsprozess Schritt halten.**

14 Eine in verschiedenen Stellungnahmen angeregte Aufgabe dieses Dienstes und
15 Inanspruchnahme externer Angebote wird nicht befürwortet.

16
17 *11. Studienhaus der EKKW*
18

- 19 **a) Linear sind in diesem Bereich bis zum Jahr 2026 jedes Jahr 2 % einzusparen.**
20 **b) Innerhalb der nächsten zwei Jahre ist ein Konzept zur Begleitung von**
21 **Studierenden auch an anderen theologischen Fakultäten zu entwickeln.**
22 **c) Mögliche Kooperationspartner und die Eruiierung anderer Einnahmequellen**
23 **sollen in den Blick genommen werden.**

24 Insgesamt ist eine stärkere Anbindung an das Predigerseminar (z B. durch die Nutzung
25 eines gemeinsamen Personalpools) und die Studentenarbeit vorstellbar.

26
27 *12. Predigerseminar Hofgeismar + Evangelische Akademie Hofgeismar*
28

- 29 **a) Linear sind in diesem Bereich bis zum Jahr 2026 jedes Jahr 2 % einzusparen.**
30 **b) Durch eine zeitnah anzustrebende Fusion mit Predigerseminaren und**
31 **Akademien anderer Landeskirchen sind zusätzliche Synergieeffekte zu**
32 **erzielen.**
33 **c) Die Zahl der Studienleiterstellen im Predigerseminar ist mit Hinweis auf**
34 **kleiner werdende Vikarsjahrgänge einer ständigen Anpassung zu**
35 **unterziehen.**

36
37 *13. Evangelische Tagungsstätte Akademie und Predigerseminar*
38

39 **Im Betrieb des Tagungshotels ist nach Fertigstellung des Umbaus, spätestens bis**
40 **zum Jahr 2018, Kostendeckung anzustreben.**
41

1 *14. Jugendbildungsstätte Frauenberg, Evangelisches Freizeitheim Niedenstein,*
2 *Evangelisches Freizeitheim Elbenberg, Evangelisches Jugendheim Bieber,*
3 *Evangelisches Gemeindebildungszentrum für die zweite Lebenshälfte Bad Orb u.a.*
4

5 Die jüngste Sonderprüfung des Rechnungsprüfungsamtes ergab für einige
6 Freizeitheime/Tagungsstätten einen besonders hohen Zuschuss- und Sanierungsbedarf
7 bei z.T. nicht akzeptabler Auslastungsquote.

- 8 **a) Es ist ein Ausschuss zu beauftragen, der ein Konzept zur Auflösung der einzelnen**
9 **Freizeitheime erarbeitet. Zu achten ist hier auch darauf, dass die verbleibenden**
10 **„exemplarischen“ Freizeitheime in einem kommerziellen und konzeptionellen**
11 **Wettbewerb bestehen können. Einrichtungen in touristisch attraktiven Regionen**
12 **werden hier im Vorteil sein. Ggf. sind hier aus „frei werdenden“ Mitteln**
13 **Investitionen für Sanierung und Verbesserung der Ausstattung zu realisieren.**
14 **b) Bis 2026 wird für diesen Bereich eine Kürzung der bereitzustellenden Mittel um**
15 **50 % erwartet.**
16 **c) Neben den Freizeitheimen bedarf es auch für Tagungshäuser einer zeitnahen**
17 **Nutzungs- und Konzeptanalyse durch einen Begleitausschuss. In die Überprüfung**
18 **sind die KiFAS und die KMF mit einzubeziehen. Durch die Veräußerung des EBZ in**
19 **Bad Orb ist ein erster Schritt der Einsparungen getan.**
20 **d) Für die Tagungshäuser wird eine schrittweise Kostenminderung von mindestens**
21 **50 % erwartet**

22
23 *15. Krankenhauseelsorge*
24

25 **Reduzierung der Sachkosten bis zum Jahr 2026 um 25 % durch eine lineare Kürzung**
26 **von 2 % pro Jahr oder Konzentration auf große klinische Zentren bzw. „fremd-**
27 **finanzierte“ Stellen.**
28

29 *16. Weltmission und Partnerschaft*
30

- 31 **a) Durch die Fusion dieses Arbeitsbereiches mit der EKHN werden durch Synergie-**
32 **effekte Einsparungen von mind. 25 % bis zum Jahr 2026 erwartet. Die**
33 **Einsparvorgabe in Höhe von 1,0 % nominal gilt bis auf Weiteres.**
34 **b) Innerhalb der nächsten zwei Jahre ist durch die Arbeitsstelle eine Konzeption zu**
35 **erarbeiten. Alle landeskirchlich finanziell geförderten Partnerschaften sind einer**
36 **Aufgabenkritik zu unterziehen und gegebenenfalls zu beenden.**
37

38 *17. Öffentlichkeitsarbeit*
39

40 Die Öffentlichkeitsarbeit wird über einen Sonderhaushalt mit einem Volumen von ca.
41 1,6 Millionen Euro finanziert. Dieser Haushaltsansatz spiegelt in weiten Teilen nicht die

1 real anfallenden Kosten wider und wird regelmäßig weit überschritten. Es wird eine
2 transparentere Darstellung der Haushaltsstelle Öffentlichkeitsarbeit gefordert. Leider
3 sind auch in diesem Sonderhaushalt nicht alle anfallenden Kosten für diesen
4 Arbeitsbereich enthalten. Es fehlen u.a. die erheblichen Personalkosten der
5 theologischen Mitarbeiter, und der Sach- und Personalkosten des Projekt/Event-
6 managements.

- 7 **a) Die Fortführung von „Blick in die Kirche“ ist kritisch zu prüfen.**
8 **b) Der gesamte Arbeitsbereich ist einer Aufgabenkritik zu unterziehen und den**
9 **gesellschaftlichen Realitäten und neuen Entwicklungen anzupassen. Dies ist ein**
10 **permanenter Prozess und durch einen ständigen Ausschuss zu begleiten.**
11 **c) Finanziert werden neue Aufgaben durch eine interne Bereinigung. Sollten diese**
12 **Mittel nach der Umschichtung nicht ausreichen, dann könnte dieser Bereich**
13 **durch freiwerdende Mittel aufgrund der Gesamt-Konsolidierung bei neuen**
14 **Herausforderungen aufgestockt werden. (z. B. Verstärkung der Arbeitsbereiche**
15 **Fundraising und Projektmanagement)**
16 **d) Die Kooperationen mit Einrichtungen der Öffentlichkeitsarbeit benachbarter**
17 **Landeskirchen ist auszubauen.**

18
19 *18. Archiv der Landeskirche*
20

- 21 **a) Reduzierung der Kosten bis zum Jahr 2026 um 25 %, lineare Kürzung von 2 % pro**
22 **Jahr.**
23 **b) Dieser Titel soll zukünftig nur noch originäre Archivpflege beinhalten (keine**
24 **Publikationen).**

25
26 *19. Landeskirchenamt, Außenstelle Hofgeismar und Marburg*
27

28 **Die Außenstellen des Landeskirchenamtes in Hofgeismar und Marburg sind**
29 **aufzuheben.**

30
31 *20. Sprengelkassen*
32

- 33 **a) Eine Reduzierung der Kosten bis zum Jahr 2026 um 25% ist zu erzielen**
34 **b) Eine Reduzierung der Anzahl der Sprengel ist zu überprüfen.**

35
36
37 *21. Diakonisches Werk*
38

- 39 **a) Regionale Diakonische Werke sind gemäß Diakoniegesetz, sofern noch nicht**
40 **umgesetzt, auf Landkreisebene organisatorisch zusammenzuführen (Kooperation,**
41 **möglichst Fusion).**

- 1 **b) Angebote und diakonische Dienste der regionalen Diakonischen Werke sollten**
2 **möglichst nicht in Konkurrenz zu gleichen Angeboten anderer Träger der Liga der**
3 **freien Wohlfahrtspflege vorgehalten werden. Doppelstrukturen sind zu vermeiden,**
4 **Kooperationen anzustreben.**
- 5 **c) Die Sonderhaushaltsstellen Fröbelseminar und Hephata sind nicht von einer**
6 **linearen Kürzung auszunehmen.**
- 7 **d) Durch die Fusion der Diakonischen Werke greifen auch in diesem Bereich die**
8 **linearen Einsparungen von zunächst 1,69 %. Eine Anpassung an die**
9 **Konsolidierungsaufgaben für andere Bereiche ist vorzunehmen.**
- 10 **e) Die Fortführung des Bau- und Beihilfeprogrammes ist zu prüfen.**
- 11 **f) Die Diakoniezuweisungen für regionale Diakonische Werke im gemeindlichen Teil**
12 **des Haushaltes sind einer Sach- und Aufgabenkritik zu unterziehen. Kooperationen**
13 **sind anzustreben, Konkurrenzsituationen zu vermeiden.**
- 14 **g) Priorisiert wird die Arbeit im Bereich der Kindertagesstätten. Deshalb bleibt die**
15 **Diakoniezuweisung unangetastet. Jedoch ist auch in diesem Bereich das**
16 **Wirtschaftlichkeitsgebot nicht außer Acht zu lassen.**
- 17 **h) Trägern von Tagesstätten für Kinder ist Unterstützung durch organisatorische und**
18 **verwaltungsmäßige Zusammenführung der Tagesstätten für Kinder in einer Region**
19 **zu gewähren, z.B. durch Zweckverbandsbildung oder kirchenrechtliche**
20 **Vereinbarungen. Hier ergeben sich Professionalisierungseffekte im Organisations-**
21 **und Leitungsbereich, aber auch Verwaltungsvereinfachungen (Gremienreduzierung,**
22 **Kostenminimierung, gemeinsamer Personalpool etc.)**
- 23 Lineare Einspareffekte werden im gemeindlichen Teil des Haushaltsplanes durch generelle
24 Berücksichtigung eines demografischen Faktors erzielt.

25

26 **C. Empfehlungen**

- 27 1. Dringender Handlungsbedarf besteht bezüglich der Entlastung künftiger Haushalte
28 bei den Beihilfe- und Versorgungskosten. Der Landessynode wird empfohlen, sich
29 alsbald des erheblichen Nachfinanzierungsbedarfs bei den Versorgungsrücklagen (bis
30 zu 300 Millionen Euro in 20 Jahren) anzunehmen. Die zurückgefahrenen jährlichen
31 Leistungen an die VERKA Kirchliche Pensionskasse VVaG (4 Millionen Euro/Jahr) bzw.
32 der Ev. Ruhegehaltskasse Darmstadt (5,5 Millionen Euro /Jahr) sind bedarfsorientiert
33 anzusetzen und sollten mindestens auf je 6 Millionen Euro angehoben werden.
34 Größere Einmalzahlungen ließen sich aus den zukünftigen Konsolidierungserträgen
35 finanzieren. Dies gilt angesichts der ständig steigenden Beihilfekosten auch für den
36 gebotenen Aufbau eines ähnlichen, externen Finanzierungssystems zur Entlastung
37 künftiger Haushalte.
38 Grundsätzlich ist das System der Altersversorgung zu prüfen.
- 39 2. Von der einzuführenden Doppik wird eine transparente Darstellung sämtlicher
40 Kosten der Kernbereiche kirchlichen Handelns erwartet.

1 Eine Weiterentwicklung der Budgetierung wird empfohlen. Die vom Zukunfts-
2 ausschuss vorgeschlagenen Einsparvorgaben sollten sich zukünftig nicht auf einzelne
3 Abrechnungsobjekte sondern immer auf das jeweilige kirchliche Betätigungsfeld
4 (ehem. in der Kameralistik als Einzelplan dargestellt) als Ganzes beziehen. Innerhalb
5 der jeweiligen Betätigungsfelder sind die Abrechnungsobjekte des betreffenden
6 Budgets flexibel und eigenverantwortlich zu bewirtschaften (in der Kameralistik
7 nannte man dies „gegenseitige Deckungsfähigkeit“).

8

1 **A. Einleitung**

2 Zwischen den Bereichen theologisches Personal und Gebäuden einerseits und dem Bereich
3 "Verwaltung" besteht ohne Zweifel keine kausale Proportionalität²⁰. Dennoch ist aufgrund
4 der bekannten Entwicklung von Mitgliederzahl und Einnahmen auch in diesem Bereich in
5 gleicher Größenordnung (25 Prozent) zu sparen.

6 Verwaltung ist eine für den ordentlichen Dienstbetrieb unerlässliche Funktion, gerade auch
7 aus der verfassungsgemäßen Verpflichtung zu rechtmäßigem Verwaltungshandeln als
8 Körperschaft des öffentlichen Rechts²¹.

9 In diesem Abschnitt wird neben Verwaltung im engeren Sinn auch der Bereich des nicht
10 theologischen Personals betrachtet, ohne dass im Folgenden jeweils darauf ausdrücklich
11 hingewiesen wird.

12 Der Verwaltungsbereich und das nicht theologische Personal verdient hohe Anerkennung,
13 und es ist unerlässlich, auch diese Arbeitsplätze auf Dauer attraktiv zu erhalten. Die
14 Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt ist bekannt. Umso wichtiger erscheint es,
15 Arbeitsabläufe kontinuierlich so zu gestalten und anzupassen, dass ein hohes qualitatives
16 Niveau erhalten bleibt und mit gut ausgebildeten und hoch motivierten Mitarbeitern
17 bewältigt werden kann.

18

19 **B. Beschlussvorlagen**

20

21 **B 1: Generelle Kürzungsvorgabe**

22 **Das Einsparvolumen bei der Verwaltung und in den Verwaltungsabläufen soll mindestens**
23 **25 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 2010 betragen.**

24 In den Zuweisungen für die Kirchenkreise (und damit für die Kirchenkreisämter) ist durch
25 den Faktor Mitgliederzahl die demografische Entwicklung bereits enthalten und führt
26 automatisch zu niedrigeren Zuwendungen.

27 Es ist jedoch zu berücksichtigen wie weit in den vergangenen Jahren bereits Aufgaben an die
28 mittlere Ebene delegiert wurden, ohne dass entsprechende Ressourcen mitgegeben
29 wurden²².

30 Ebenfalls zu untersuchen wäre der befristete Sonderaufwand durch laufende Projekte, z. B.
31 Einführung der Doppik. Nach deren Abschluss könnten die Ausgaben möglicherweise weiter
32 reduziert werden. Die Projekte stellen ja zumindest teilweise Investitionen dar, wenn auch
33 erfahrungsgemäß neue Ideen und neue Projekte ins Leben gerufen werden.

²⁰ Bezug auf Antwortenkatalog Landeskirchenamt vom 25.01.2013, Seite 92

²¹ Weimarer Reichsverfassung in Verbindung mit Grundgesetz und Staatskirchenvertrag

²² Antwortenkatalog Landeskirchenamt, Seite 3 (verweist auf Missverhältnis von Aufgaben zu Ressourcen)

1 Bei den Kirchenkreisämtern wäre noch zu prüfen, ob und inwieweit im durch Drittmittel
2 finanzierten Bereich kostendeckende Sätze erhoben werden und ob ggf. Preise anzupassen
3 wären.

4

5 **B 2: Ausschuss zum Umsetzungscontrolling**

6 **Zur Verfolgung der Umsetzung der Kürzungsvorgabe setzt der Rat der Landeskirche für**
7 **nicht theologisches Personal und Verwaltung einen zunächst bis zum Ende der**
8 **Synodalperiode befristeten Ausschuss ähnlich dem PEP-Ausschuss ein.**

9 Zur Besetzung des Ausschusses in der Größenordnung von etwa 12 Personen ist folgende
10 Zusammensetzung vorstellbar:

- 11 - Mitglieder des Kollegiums des Landeskirchenamtes
- 12 - Referatsleitung mit Budget- und Personalverantwortung
- 13 - Vertreter der mittleren Ebene
- 14 - Synodale
- 15 - Mitglied der Mitarbeitervertretung als Gast

16 Dieser Ausschuss könnte zur Zeit noch nicht ausgereifte Ideen innerhalb eines halben Jahres
17 weiter entwickeln und zur Entscheidungsreife bringen. Danach könnte er – wie der PEP-Aus-
18 schuss – die Zielerreichung B 1 überwachen und ggf. steuern sowie dem Rat der
19 Landeskirche berichten.

20

21 **B 3: Größenordnung von Organisationseinheiten**

22 **Die begonnenen Strukturveränderungen des Reformprozesses der Evangelischen Kirche**
23 **von Kurhessen-Waldeck werden gemäß Beschluss des Rates der Landeskirche vom**
24 **13.03.2009 bis Ende 2015 konsequent fortgesetzt. Bis dahin nicht vollzogene Verände-**
25 **rungen legt der Rat bis spätestens 2017 der Landessynode zur Entscheidung vor.**²³

26 Folgende Kriterien wurden dazu definiert:

- 27 - Die Anzahl der Pfarrstellen je Kirchenkreis soll im Jahr 2017 mindestens 25 und maximal
28 40 betragen.
- 29 - Bei der Neuordnung von Kirchenkreisen sind die Grenzen von Landkreisen und
30 Kommunen zu berücksichtigen.
- 31 - Der Verantwortungsbereich der Kirchenkreisämter soll sich auf maximal zwei
32 Kirchenkreise beschränken und nach Möglichkeit mit dem Verantwortungsbereich einer
33 Landkreisverwaltung deckungsgleich sein.

34

²³ siehe Schreiben Landeskirchenamt, Vizepräsident, vom 19. Mai 2009 (Beschluss des Rates der Landeskirche vom 13.03.2009)

1 Weitergehende Überlegung:

2

3 Denkbar ist, dass die geistliche Leitung eines Kirchenkreises ggf. auch durch mehr als einen
4 Dekan/eine Dekanin gewährleistet wird.

5 Insbesondere die Auswertung der BSL-Studie zu den Kirchenkreisämtern sollte abgewartet
6 und deren Ergebnisse in den weiteren Maßnahmen aufgegriffen werden.

7

8 **B 4: Detaillierung Haushaltsgliederung, Budgetzwang**

9 **Es ist zu prüfen, inwieweit der Detaillierungsgrad der Kontierungen im Abrechnungssystem**
10 **ohne erheblichen Informationsverlust grober gestaltet werden und dadurch Erfassungs-**
11 **und Auswertungsaufwand verringert werden kann.**

12 **Zudem ist zu prüfen, inwieweit Teilbudgets übertragbar gestaltet werden können.**

13 Mit einer groberen Gliederung kann die Haushaltsführung vereinfacht werden, Fehlerquellen
14 werden reduziert. Der freiere Umgang mit Teilbudgets (Haushaltsgruppierung) kann
15 Entscheidungen beschleunigen.

16

17 **B 5: Verkleinerung Leitungsgremien**

18 **Der Rat der Landeskirche wird beauftragt, eine Verkleinerung der kirchenleitenden**
19 **Gremien zu prüfen und ggf. in die Wege zu leiten.**

20 Mit der Verkleinerung von kirchenleitenden Gremien setzen wir neben den Einspareffekten
21 ein positives Zeichen für die von Kürzungsmaßnahmen Betroffenen an der Basis.

22

23 **B 6: Gebäudemanagement**

24 **Der Rat der Landeskirche möge prüfen, ob und wie das Gebäudemanagement gestrafft**
25 **und vereinfacht werden kann.**

26 1. Durch die flächendeckende Einführung des Gebäudemanagements wurden
27 Gebäudemanager in den Kirchenkreisen eingestellt. Gleichzeitig wurde den
28 Kirchenkreisen Geld für die einzelnen Gebäudearten zugewiesen. Somit müssen Mittel
29 für Baumaßnahmen über 60.000 Euro von den Gemeinden sowohl beim
30 Landeskirchenamt als auch beim Kirchenkreis beantragt werden. Hier hat sich die Arbeit
31 für die Kirchengemeinden, aber auch für die Kirchenkreisämter, nahezu verdoppelt. In
32 einigen Kirchenkreisen gibt es sogar zwei Baumittelverteilungsverfahren.
33 Vorschlag: Die gesamten Baumittel werden bis auf die Mittel für die Pfarrhäuser auf die
34 Kirchenkreise übertragen. Die Kreisbauausschüsse bereiten die Baumittelverteilung mit
35 Hilfe des Kirchenkreisamtes vor und der Kirchenkreisvorstand entscheidet im Rahmen
36 des vorgegebenen Budgets. Hierdurch könnten im Landeskirchenamt Personal-
37 ressourcen eingespart und die Bearbeitungszeit von Bauvorhaben verkürzt werden.
38 Bauvorhaben, bei denen auch Fragen der Denkmalpflege berührt sind, verbleiben beim

1 Landeskirchenamt.

2

3 2. Für die bei den Kirchenkreisämtern angesiedelten Gebäudemanager ist eine
4 Zusammenfassung auf Sprengelzebene denkbar, um eine gegenseitige Vertretung zu
5 ermöglichen und die Erreichbarkeit zu verbessern.

6

7 **B 7: Abrechnungssysteme überarbeiten**

8 **Der Rat der Landeskirche soll die Effizienz von Datenerfassungs- und -abrechnungs-**
9 **systemen prüfen.**

10 Beispiele: Abrechnung der Personal- und Personalnebenkosten, Statistik der Gottes-
11 dienstbesucher

12

13 **B 8: Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik**

14 **Der Rat der Landeskirche lässt prüfen, ob durch eine Verlagerung der Abteilung**
15 **Informations- und Kommunikationstechnik zur ECKD Synergieeffekte zu erzielen sind.**

16

17 **B 9: Verwaltungsstelle im Predigerseminar**

18 **Die Verwaltungsstelle im Predigerseminar ist aufzulösen und die Arbeit ggf. an das**
19 **Landeskirchenamt oder das in der Nähe befindliche Kirchenkreisamt zu übertragen.**

20

21 **B 10: Weitere Kooperationen²⁴**

22 **Der Rat der Landeskirche lässt prüfen, ob für Bereiche, in denen sich eine Kooperation mit**
23 **der EKHN nicht sinnvoll realisieren lässt, Kooperationsmöglichkeiten auch mit der**
24 **katholischen Kirche und/oder kommunalen Körperschaften oder Einrichtungen möglich**
25 **sind.²⁵**

26

27 **C. Anregungen, Empfehlungen, Merkposten für die Weiterarbeit in Ausschüssen und** 28 **Kammern**

29

30 **C 1: Aufgabenzuschnitt Kirchenkreisämter**

31 Zur Effizienzsteigerung können spezielle Aufgaben an ein bestimmtes Kirchenkreisamt
32 delegiert werden, das diese Aufgabe dann für mehrere andere oder alle Kirchenkreisämter
33 übernimmt. Das ist denkbar für die Abrechnung aller Kitas in einem Kirchenkreisamt, aller
34 Schulen und Bildungseinrichtungen der Landeskirche, aller Freizeitheime, aller
35 Tagungshäuser in einem Amt.

36

²⁴ siehe auch Antwortenkatalog Landeskirchenamt, Seite 94 (nennt beispielhaft Kooperationsfelder)

²⁵ siehe auch Zwischenruf des Kreis-Struktur- und Entwicklungsausschusses des Kirchenkreises Wolfhagen vom 14.01.2013, Seite 3 (spricht sich für Kooperation mit Kommunen und katholischer Kirche aus)

1 **C 2: Outsourcing / Insourcing / Kooperation**

2 Für eine Reihe von Aufgaben ist Outsourcings vorstellbar. Zu beachten ist dabei die ethisch /
3 moralische Unbedenklichkeit bei der Auswahl der Partner sowie die Chance, das Arbeitsfeld
4 unter gegebenen Umständen ohne erhebliches Risiko zurück zu holen.

5

6 Ebenso gilt es umgekehrt, Aufgaben, die wir selbst gut und effizient erfüllen können, gegen
7 Entgelt externen Interessenten anzubieten²⁶. Auch hier ist die Auswahl der Partner von
8 Bedeutung.

9 Als zu prüfende Aufgabenbereiche sehen wir z. B. die Küsterarbeit, Bibelgesellschaft,
10 Druckerzeugnisse, Bibliotheken, Abrechnung von Reisekosten, Beihilfen.

²⁶ siehe auch Tagung der Dekanekonferenz der EKKW am 28.01.2013 in Kassel, Arbeitsgruppe Verwaltung (spricht u. a. die Bereiche Outsourcing / Insourcing an)